



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 28.

Berlin, den 12. Juli 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

21. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. §.) vor 7. Juni 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro April und Mai.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Hrn. Münchow um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Trautloft und Lenz II; vom Ausschuss ist Niemand anwesend. Nach Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Dem franken Mitgliede Gröger-Königszelt wird der Aufenthalt in Salzbrunn, dem ebenfalls franken Mitgliede G. Schmidt-Althaldensleben der Aufenthalt in Wechselburg i. S. gestattet. — Brillen erhalten: Schaubücher von Rudolstadt-Völstedt und Thierbach Frankfurt a. O. — Mitglied Graf von Neustadt-Magdeburg sucht seine Invaliditätsverklärung nach und kommt deshalb die Frage der Zahlung des Krankengeldes über die Zeit von 26 Wochen, d. h. über die Invaliditätsverklärung hinaus, zur Sprache. Wie vorauszusehen, fällt der Beschluss dahin aus, daß G. noch seine Krankenunterstützung bis zum Ablauf der 52. Woche erhalten soll (gegen Beibringung der Krankenscheine), dann aber unter Erhaltung seines Anspruchs auf Sterbegeld als aus der Krankenversicherung bei uns ausgeschieden zu betrachten ist. — Dem Mitgliede Ipsen-Kopenhagen, welches sich weigert, der nach langer Krankheitsdauer seitens des Vorstandes auf Grund von § 11 Abs. 4 des Statuts angeordneten ärztlichen Untersuchung sich zu unterziehen, wird gemäß der Anweisung des Hauptkassirers der Anspruch auf Krankengeld laut der genannten Statutenbestimmung abkannt. — Ein Aufnahmegesuch Ullrich-Berlin II wird wegen ungünstigen Alters abgelehnt. — Der frühere Kassirer Pfarr-Langewiesen sucht Stundung betreffs seiner Ratenzahlungen nach; der Vorstand sieht jedoch keinen Grund, auf dies Gesuch einzugehen (die monatlichen Abzahlungen der Schulden Pf. 5 betragen 5 Mt.) und lehnt den Stundungsantrag ab. — Mitglied C. Heyn-Manebach hatte s. z. einen von einem Chirurgen ausgestellten Krankenschein beigebracht, den der Vorstand in seiner 18. Sitzung vom 29. 3. 89 zurücks gewiesen und den Kassirer, sofern die Sache nicht in Ordnung gebracht wurde, zur Deckung des unrechtmäßig ausgezahlten Krankengeldes für verpflichtet erklärt hatte. In dieser Angelegenheit ist nunmehr eine ärztliche Bescheinigung des Hrn. Dr. Hassenstein eingegangen. Wenn nun zwar diese auch nicht ganz formgemäß ist, so wird doch, da daraus ersichtlich, daß tatsächlich die Überweisung des an einer Fingerwunde franken Heyn seitens des Dr. H. an den betr. Chirurgen erfolgt ist, die Sache als ausgesieglicht erklärt und die Zahlung des Krankengeldes gutgehoben. — Von Schahütte vor der Abschluß pro 1. Quartal d. J. ohne das Geld eingegangen, bei der Einsendung erst später erfolgte. Infolge der dadurch vor Einsendung des Geldes zwischen dem Hauptkassirer und dem Kassirer von S. entstandenen Korrespondenz erklärt der Letztere, sein Amt niederlegen zu wollen. Da der Kassirer dabei gleichzeitig mittheilt, daß er auch im Konsumverein als Lagerhalter gewählt worden sei, so erklärt sich der Vorstand mit der Unterordnung einverstanden. — Zwischen der örtl. Verwaltung in Hamburg und dem Hauptkassirer hat infolge verschiedener Mängel in der Kassenführung derselbst eine längere briefliche Auseinandersetzung stattgefunden, welche der Hauptkassirer auf Verlangen des Vorsitzenden Hrn. Heyn dem Vorstande wortlich vorträgt, in jedem einzelnen Streitpunkte die Beläge vorwegend. Nach genauer Kenntnisnahme

der sämtlichen Briefe z. nach der Vorstand den vom Hauptkassirer an die örtl. Verwaltung gestellten Anforderungen hinsichtlich der bereuten Mängel in jedem Falle beitreten, erkennt auch die nach Hamburg brieflich gemachten Mittheilungen als durchaus geschäftlich und leitwegs in irgend einer Weise verlegend an; nur die Frage der Lieferung von Wein an arbeitsfähige Kranke beschließt der Vorstand noch zu vertagen und in einer späteren Sitzung zu entscheiden. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im April 3234,24 Mt., die Ausgaben 2729,48 Mt., Bestand am 1. Mai 44 604,76 Mt. — Im Mai war Einnahme irrl. Vortrag 3127,90 Mt., Ausgabe 3088,71 Mt., Bestand am 1. Juni 43 619,19 Mt. — Der Hauptkassirer berichtet hierbei, daß er wegen des gegenwärtig härteren Anspruchs an die Rente für 60 Mt. Wertpapiere habe versuchen müssen und noch 1000 Mt. zu veräußern gehabt sei. Der Vorstand nimmt hieron Kenntniss. — Schluß der Sitzung um 11 Uhr Nachts.

Der Vorstand.
Aug. Münchow, X. Bey,
Vorsteher. Kassirer.

Georg Leng,
Schriftführer.

31. Generalratssitzung vom 7. Juni 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterhaltungsangelegenheiten, 3. Dergleichen.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 11 Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Vorstandssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. Nach Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung wird in die 3. D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird zunächst die Begründung eines Drittbereins in Sorau II. L. mitgetheilt. Der Generalratsh. nimmt davon Kenntniss. — Die Zeitschrift beim Stiftungsfest in Buckau wird, wie der Ausdruck von dort berichtet, Verbandsgetragene Buchstein in Buckau übernehmen. — Dem Gesuch des Genossen in Königsberg um Einsendung eines Redners zum Stiftungsfest entsprechend, in der Generalratsh. mit Hrn. G. Walden-Berlin in Verbindung getreten und in Aussicht vorhanden, daß Hr. A. die Reise übernimmt. — Ein Gesuch des in Hr. 9 der Ammeise bereits ausgeschiedenen Mitgliedes Haumann-Arbeits am Wiederaufnahme in den Gewerbeverein wird dahin erledigt, daß H. als neues Mitglied wieder betreten kann. — In der früheren Differenzangelegenheit Althaldensleben ist auf die von hier nach Althaldensleben zur Rückübertragung gesandte Zeitschrift des bei der Differenz beteiligt gewesenen Mitgliedes Leng, die Antwort des Ausschusses eingegangen. — Danach erläutert Hr. Leng nach geschiehener Klärstellung der Sache mit der Handlungswweise des Ausschusses sowie des Personals Urrecht voll und ganz einverstanden. Der Generalratsh. nimmt Kenntniss und ist die Sache damit erledigt. — Von Waldenburg liegt ein Schreiben vor, wonach der frühere Schriftführer des jetzt aufgelösten Schlesischen Molerverbandes H. Dew. Kästner, in einer Verständigung des genannten Verbandes wiederholt erklärt haben soll, es sei nicht wahr, daß er (H.) im Namen des Molerverbandes den Generalratsh. unter dem Gewerbeverein um Einsendung eines Redners nach Altwasser gebeten habe. Hrn. G. seien darauf die Protokolle unseres Gewerbevereins vorgehalten und er sei ersucht worden, wenn es so wäre, wie er ansieht, daß die Richtigstellung der Angaben der Protokolle seitens des Generalratsh. zu erwirken. Dies habe Hr. K. jedoch nicht getan, vielmehr um der Sache zu entgehen, sein Amt niedergelassen. So der Bericht. Weilhalb Hr. K. die betreffenden verneinenden Erklärungen durch welche der Generalratsh. unter-

Gewerbevereins der Unwahrheit gezielen würde, abgegeben, erscheint nicht erklärlich. Das bezügliche mit dem Verbandsstempel versehene Schreiben des Hrn. F., datirt Altwasser, den 2. April 1859, befindet sich noch im Besitz des Generalrathes und geben wir, um allen Verdrehungen von gewisser Seite ein Ende zu machen, hier den in Betracht kommenden Satz wörtlich wieder:

Das Interesse unter den hiesigen Vereinsmitgliedern für die Gewerbebeschäftigung ist sehr rege; vielleicht ist es Hrn. Münchow bei der Reise nach Breslau möglich, auch nach hier zu kommen, um Aufklärung in verschiedenen Sachen, bezw. den Leistungen des Gewerbevereins, Unterstützung bei Arbeits-Sachen, persönlich geben zu können. Sehr erwünscht würde ein diesbezüglicher Vortrag sein, wie in Nr. 12 der "Ameise": "Zur Lohnfrage". Der Erfolg ist gesichert.

Für den Vorstand des Reiseverbandes Schlesischer Vorzettammaler: Hrn. Förster, Sichtif. — Dies das Schreiben des Hrn. Förster, nach welchem man also beurtheilen mag, wie in Wirklichkeit der Hergang war. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. a) Bezuglich der für Mitglied Triebel-Moschitz zu zahlenden Umzugskosten nach Schniedersfeld sind die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, womit sich der Generalrat eingesöhnt erklärt. — Der Anspruch Siegl-Sorgau auf Umzugskosten nach Moschendorf ist erneut abgelehnt worden, da die Errichtung des § 39 des Statuts nicht vorliegen; das Gleiche gilt von dem Antrage des Mitgliedes Anton Rapp-Zell, welcher deshalb ebenfalls abgelehnt werden muss. — b) In Angelegenheit des Mitgliedes Kohl-Neuhalden ist eine lebendige Diskussion über die Generalrat die nach § 39 beantragte erneute Unterstützung ab, weil die Angabe des Ausschusses von Roßlau, es seien dem R. mehr Formen, als er ursprünglich erhielt, versprochen worden, bisher nicht widerlegt ist. R. auch hätte zunächst ein paar Tage abwarten müssen, ob dem Formenmangel nicht abgeholfen werde. — Über die drei gemeldeten Mitglieder E. Jahn, R. Jahr und H. Arnold-Menselbach ist Beschwerde dahin eingegangen, daß sich dieselben nicht eifrig genug um Arbeit bewerben. Die bewilligte Unterstützung ist deshalb nach Ablauf von 4 Wochen bis auf Weiteres eingestellt worden, womit sich der Generalrat eingesöhnt erklärt. — c) Arbeitslosen-Unterstützung erhält Mitglied Kappeler-Sorgau; an Siegen-Oberhausen (siehe vor. Sitzung) ist die Unterstützung nach § 5, Abs. 1 des Reglements gezahlt worden, da der das Feiern veranlassende Kohlenmangel infolge des Bergarbeiterstreiks eingetreten ist. — Auf eine Anfrage des Hrn. Pfeifer-Liebfurt hat der Hauptkassier geschrieben, daß bezüglich des Ausschusses zur Arbeitslosen-Unterstützung von 4,50 Mt. ebenfalls die zweijährige Karrenzeit gilt. — Das Feiern auf der Schlesischen Fabrik in Liebfurt ist nach einer vorliegenden Mitteilung am 18. Mai, bezw. für zwei Mitglieder am 20. Mai beendet worden, wovon Kenntnis genommen wird. — In Sachen Gießler und Neffgen-Bonn liegt nurmehr die Mitteilung vor, daß vor 3 Jahren der Cylinder an der Maschine gesprungen war und provisorisch repariert worden ist. Da nun diese Reparatur im Laufe dieser Zeit verjährt ist und eine zweite Reparatur nicht mehr ging, so mußte unbedingt ein neuer Cylinder eingesetzt werden. Mit der Kenntnisnahme von diesem Bericht, welcher klar ergibt, daß nicht ein "Unfall" usw. das kürzliche Getrenn der Mitglieder veranlaßte, ist die Sache erledigt. — d) Notfall-Unterstützung: Ein Antrag für Mitglied Nowotny-Eisenberg wird abgelehnt, da der Notfall durch die vergangenen 24 Mt. Unkosten nicht genügend begründet erscheint, die weiter angeführten durch eigene Aufklärung der Arbeit entstandenen 72 Mt. Arbeitsverlust aber selbstverständlich außer Betracht bleiben müssen. — In Bezug auf das Gelehrte des Mitgliedes Hrn. Fürstenberg soll wegen des angegebenen Verlustums an Acker u. erster nähere Erklärung eingezogen werden. — Nach Selbst ist für Mitglied Indas ein Formular gefandt worden.

Zu Punkt 3 wird beschlossen, daß der Hauptschriftführer gelegentlich der Reise nach Düsseldorf zum Verbandsstage mehrere Orte besuchen soll, um unsere Sache zu fördern. Der Vorsitzende Hrn. Münchow soll in anderen Orten Revisionen vornehmen. — Schluß der Sitzung um 12¹/₄ Uhr Nachts.

Der Generalrat.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Vom 10. ordentl. Verbandstage.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Debatte über die Referate zu Punkt B II der Tagesordnung: "Regelung der Arbeitslöhne usw." geben wir, um uns nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen, soweit möglich nach den Aufzeichnungen des amtlichen Protokollführers wieder, welche der "Gewerbeverein" veröffentlicht; andere Niederschriften sind wohl auch kaum vorhanden. Daß die Niederschrift des Protokollführers nicht überall auf Zuverlässigkeit Anspruch machen kann, liegt bei her Unzulänglichkeit der Kurrentschrift in solchen Fällen auf der Hand, die für uns am leichtesten kontrollirbaren Ausführungen des Referenten Lenz sind deshalb auch in einigen Punkten abgeändert bzw. ergänzt worden. Der Gang der Diskussion war folgender:

Hr. Göze (Berlin), der nach dem Referenten Hrn. Winter das Wort nimmt, ist mit den beiden Referenten im Wesentlichen einverstanden und der Ansicht, daß, wenn die Arbeiter, wie Hr. Winter behauptet hat, die Fabrikanten in der Umgebung der bestehenden Gesetze unterstützen, dies seinen Grund nur in der Zwangslage hat, in welcher die Arbeiter sich befinden. Der Hunger sei in dieser Beziehung der treibende Faktor. Dem sei nur abzuholzen, wenn die Arbeiter, welche sich in Differenzen mit den Arbeitgebern befinden, mehr als bisher unterstutzt werden. Mit den bloßen Idealen sei nichts zu erreichen. Selbst der Gesetzgeber schaffe erst Besserung in den Arbeitsverhältnissen, wenn der Druck von unten, d. h. das Verlangen der Arbeiter, dies gebieterisch fordern. Bei vielen Arbeitgebern ohne Unterschied der Partei geltet nur das Wort: Verdienen.

Hr. Kuh (Gera) weiß darauf hin, daß es bei den Deutschen Gewerbevereinen keine abstrakte Selbsthilfe gäbe, sondern daß dieselben stets den Standpunkt vertreten, daß überall da, wo die staatliche Gesetzgebung zur Besserung der Arbeiterlage erforderlich sei, sie auch eintreten soll. Was den vom Referenten Winter angeführten Fall von Gesetzgebung in der Karlsruher Fabrik betrifft, so hat Redner dafür, daß es doch mehr als fraglich sei, ob diese Maßnahmen der Fabrikleitung sich überhaupt mit dem bestehenden Gesetz vereinigen lassen. (Sehr richtig!) Die Hauptfrage sei:

Wie ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen? Man müsse vielleicht zugeben, daß in mancher Gegend seitens der Gewerbevereine hierin nicht das Nötige gethan wird und nach dieser Richtung müsse etwa Versäumtes nachgeholt werden.

Der Anwalt Hr. Dr. Max Hirsch spricht seine Bewunderung darüber aus, daß alte Genossen die Ansicht vertreten, die Gewerbevereine verwerfen die Staatshilfe auch da, wo die Kraft des Einzelnen naturgemäß versagen müsse. Da müsse denn doch vor Allem daran erinnert werden, daß die Organisation seit ihrer Gründung und er (Redner) als Anwalt und Reichstags-Abgeordneter dafür mit aller Energie eingetreten sind, daß die Gesetzgebung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse mitzuwirken hat. Daß es trotzdem immer wieder so dargestellt würde, als ob das Gegenteil der Fall sei, dürfe man unter keinen Umständen zugeben. Sonst würde es irrtümlich heißen: "der Verbandstag in Düsseldorf hat erst Wandel schaffen müssen." Alle sind wir darüber einig, daß das Tempo in unserer Bewegung ein lebhafteres sein soll, aber deshalb darf noch nichts überreift und damit die gerechte Sache der Arbeiter geschädigt werden. Der Druck auf Gesetzgebung wie Arbeitgeber muß durch die Macht der Organisation unterstützt werden. Hierbei aber muß man sehr vorsichtig sein und nicht so thun wollen, als ob man die Sozialdemokraten noch übertrumpfen wolle. (Beispiel.) Das gelingt Ihnen doch nicht. (Sehr richtig!) Für die Gewerbevereine muß auch in Zukunft maßvolle Haltung gepaart mit Energie die Parole sein. Ein Theil der Gewerbevereine hat bisher überhaupt den Arbeitsbedingungen nicht die wünschenswerthe Ausmerksamkeit geschenkt, sondern sich wesentlich als Unterstützungsvereine betrachtet. Und in dieser Beziehung haben wir immer schon zu wecken und anzufeuern gesucht. Aber die Macht muß hinter den Organisationen stehen, wenn wirklich dauerndes erreicht werden soll. Nehmen wir doch die Bauarbeiter an. Welch schwere Verantwortung ruht auf denen, welche ohne genügende Organisation einen solchen Lohnkampf herbeiführen! Wir Gewerbevereine, als dauernde Organisation mit bestimmten statutarischen Verpflichtungen müssen natürlich doppelt vorsichtig sein. Über ich selbst, führt Redner weiter aus, habe z. B. vor Jahren schon die Tuchler u. A. aufgemuntert zu Versuchen, eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Aber ganz besonders muß ich mich wenden gegen das Verlangen, daß die Gesetzgebung mehr ausgedehnt wird, als in diesen Dingen nothwendig ist. Wenn der erste Referent (Hr. Lenz) vor dem Normalarbeitsstage stehen geblieben ist, so macht er sich mit dem Verbot der Sonntagsarbeit einer Konsequenz schuldig und die Frage: Wie weit soll das gehen? ist durchaus am Platze. Zweifellos sind wir alle Gegner der Sonntagsarbeit und wollen sie auf das Allernothwendigste beschränkt wissen, aber ein gesetzliches Verbot derselben mit alle den Ausnahmen, welche die Gesetzgebung gestatten muß, würde die Entscheidung der Frage in die Hände untergeordneter Polizeiorgane legen und die Ausnahme zur Regel machen.

Hr. Siggekam (Berlin) tritt gleichfalls entschieden gegen ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit und die Einführung des Normalarbeitsstages ein, durch welche die bis dahin noch freien Arbeiter zu modernen Sklaven degradiert werden. Die persönliche Freiheit müsse durch solche Zwangsbestimmungen in bedenklichster Weise beschränkt werden.

Hr. Große (Cottbus) schildert die Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie, besonders der Tuchmacherei, welche besonders bessерungsbedürftig sind. Fast noch schlimmer als die übermäßige Arbeitszeit sei der Mangel einer Trennung der Geschlechter in den Arbeitsräumen, beim Kleiderwechsel u. s. w., und hier müßten die Generalräthe durch Veröffentlichung solcher anerkannten Missstände Hilfe zu schaffen suchen. In der Frage der Arbeitszeit seien es nicht einmal immer nur die Arbeitgeber, welchen die Schuld an der übermäßigen Länge derselben beizumessen ist (Sehr richtig!), vielfach sindigen die Arbeiter gegen ihr eigenes mißverstandenes Interesse. Auch er (Redner) sei früher Anhänger des Normalarbeitsstages gewesen, sei aber durch die Verhältnisse belehrt, daß eine wirkliche Besserung auf diesem Wege nicht zu erreichen sei. Eines aber müsse von Seiten der Deutschen Gewerbevereine geschehen: die Bestimmungen des Statuts in Bezug auf die Arbeitsbedingungen müssen mehr als bisher zur Geltung gebracht werden.

Hr. Heidrich (Hirschberg) warnt vor Annahme der Lenz'schen Resolution, weil durch dieselbe nur Mißverständnisse hervorgerufen werden, ohne dem eigentlichen Ziele näher zu kommen. Schon in Halle habe dieser Gegenstand den Verbandstag beschäftigt und die damalige Stellungnahme sei auch noch heute korrekt. Richtig und zweckmäßig für die heutigen Verhandlungen wäre es gewesen, wenn die drei Referenten sich über ihre Ansicht zu dieser hochwichtigen Angelegenheit vorher geeinigt hätten (Sehr richtig!).*) Vielleicht seien wir bisher in dieser Frage ein wenig zu bescheiden gewesen, gleichwohl aber müsse man sich vor allzu schrofem Vorgehen hüten. Daß die Arbeiterverhältnisse vielfach im Argen liegen, ist nicht zu bestreiten, ihm (Redner) erscheine z. B. die durch Agenten betriebene Arbeiterermietung nach Sachsaum als etwas Anderes, als der Handel mit Vieh (Sehr richtig!). In den Arbeiterkreisen sei leider das Bedürfnis nach Sonntagsruhe noch nicht so stark ausgeprägt, als es wünschenswert ist. In seiner schlesischen Heimat seien allerdings die Arbeitsverhältnisse vielfach so betrübend, daß eine Besserung dringend nothwendig erscheint. Zweifellos ist, daß die Sonntagsarbeit sich in vielen Fällen als entbehrlich erweist, mindestens vielfach nicht absolut nothwendig ist, und hier müssen die Gewerbevereine nach Möglichkeit Besserung zu schaffen suchen. Das Submissionswesen mit seinen meist zu kurzen Lieferungsfristen trägt sehr viel zu dem Mißstande der Sonntagsarbeit bei, eine Reform desselben erscheint auch umso dringend geboten. Redner wendet sich zum Schlus noch der Ausstellung für Unfallverhütung zu und verlangt, daß auch diese der Mehrzahl der Ausstellungsgegenstände nach — die gar nicht dorthin gehören — dem eigentlichen Zwecke nur in geringem Maße dienen werde.

Hr. Höhn (Burg) bemängelt die ganze Debatte als praktisch nutzlos (Lebhafte Widerprüfung). Die Resolution Lenz sei absolut unannehmbar, denn die ganze Frage ändere sich täglich und könne gesetzgeberisch überhaupt nicht geregelt werden. Kein Arbeiter, im weitesten Sinne des Wortes, könne ohne Sonntagsarbeit fertig werden (Widerprüfung). Sorgen wir dafür, daß wir (die Gewerbevereine) größer und mächtiger werden, damit wir mehr Einfluß gewinnen, dann werden wir auch im Stande sein, die Auswirkungen in den Arbeitsverhältnissen zu beobachten, unter denen die Arbeiter zu leiden haben.

*) Zu diesem "Sehr richtig!", welches von einzelner Seite ja vielleicht gerufen worden sein mag, sei kurz bemerkt, daß tatsächlich alle drei Referenten in ihrer Stellung zu dem behandelten Thema einig waren!

Georg Lenz.

Diesen Ausführungen tritt Hr. Venß sehr energisch entgegen. Die Ausführungen des Hrn. Hahn kennzeichnen den Standpunkt, den wir nicht einnehmen dürfen. Auch Hr. Siggelkow zeige wenig Verständnis für das, was er (der Antragsteller) wolle. Von "Normalarbeitsstag" sei in seiner Resolution gar keine Rede. In zwei Punkten unterscheide sich das, was er als Referent vorgeschlagen habe, von der bisherigen Richtung der Gewerkschaftsorganisation: in der Stellungnahme zum gesetzlichen Verbot der Sonntagsarbeit und in einem entschiedeneren Eintreten der Gewerkschaften für die Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse. Wenn der Anwalt Hr. Dr. Hirsch ihn (Redner) in der Frage der Sonntagsarbeit der Konsequenz zähle, weil er nicht gleichzeitig auch den gesetzlichen Maximalarbeitsstag fordere, so mache er darauf aufmerksam, daß derselbe Vorwurf der Konsequenz dann auch die Schweizer Bundesregierung treffen würde. Nebrigens habe er in seinem Referat sich durchaus nicht grundsätzlich gegen den gesetzlichen Maximalarbeitsstag erklärt. Das geforderte entschiedener Eintreten der Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse anlangend, folge er nur der Erfahrung, die wir in den zwanzig Jahren unseres Bestehens gemacht haben. Nicht ein einziger Fall des dauernden Wirkens der von den Gewerkschaften seit zwei Jahrzehnten geforderten Schieds- und Einigungsämter könne von uns angeführt werden; die Geneigtheit der Arbeitgeber, mit den Arbeitern als gleichberechtigten Faktoren zu verhandeln, sei eben bei uns in Deutschland noch nicht vorhanden. Die Gewerkschaften hätten sich allerdings seit Anfang ihres Bestehens bestrebt, die Lösung der das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen auf friedlichem Wege zu erreichen. Ihre Hoffnung sei aber vollständig getäuscht worden, denn die wenigen humanen Arbeitgeber, welche tatsächlich dem Arbeiter auch nach dieser Richtung gerecht werden, bestätigen nur die Regel. Die Arbeiter aber haben ein feines Verständnis für ihr Interesse; verschließen wir uns demselben wie bisher, so steht zu befürchten, daß wir das hunderttausend Mitglieder, was unser nächstes Ziel ist, nicht nur nicht erreichen, sondern noch an Zahl zurückgehen. Suchen wir die Stärkung unserer Organisation dadurch zu erreichen, daß wir den Arbeitern mehr wie bisher zeigen, daß ihr Interesse an der Förderung des Arbeitsverhältnisses auch innerhalb unserer Organisation voll und ganz gewahrt wird, ebenso wie in den Fachvereinen, die lediglich durch ihr rücksichtloses Vorgehen in der Hinsicht wenigstens schon Erfolg erzielt haben. Allein mit der Auflösung über ihre Interessen, wie sie hier mehrfach betont werde, ohne den guten Willen der thalträufigen Förderung derselben, sei den Arbeitern nicht gedient. In erster Linie wolle übrigens auch er (Redner) den Versuch der friedlichen Vereinbarung mit den Arbeitgebern, wo diese aber nicht zu erreichen sei, durch den Kampf nicht gescheut werden. Der fortwährende Hinweis auf die Schieds- und Einigungsämter befriedige auch unsere Mitglieder unter den heutigen Verhältnissen nicht.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** In einem Artikel: „Der westfälische Bergarbeiterstreit und die Gesetzgebung“ wendet sich der „Regulator“ gegen den Versuch der bekannten „Grenzboten“, wider streitende Arbeiter nach der Polizei und besonders nach der Gesetzgebung zu rufen. Das Blatt führt dabei u. A. aus, eine vernunftgemäße Arbeitergesetzgebung könne allein hier helfend und heilend eingreifen. Zu dem Schlusspassus in jenem Grenzbotenartikel, der bessere Vorschläge erwartet, bemerkt der „Regulator“ folgendes: „Unsere Vorschläge lassen allerdings jenen Nachsatz: „Ohne ein Verbot des Streiks an sich geht es nicht“ außer Betracht, sie sind aber nicht vom grünen Tische aus gemacht, sondern aus den Erfahrungen des Lebens geschöpft.“

Nun, man schaffe staatliche Schiedsgerichte und Einigungsämter, die zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, und denen übertrage man die Entscheidung über gewerbliche Streitigkeiten. Selbstverständlich müßten dieselben ihren staatlichen Charakter dadurch dokumentieren, daß ihnen die Bezugnisse der richterlichen Exekutive voll zu stehen.

Dies ist der allein richtige Weg, um Arbeits-einstellungen in Masse zu verhüten. Je mehr Wohlwollen man dem Arbeiter in Bezug auf seine Qualifikation, als Richter in eigener Sache entscheiden zu können, entgegenbringt, um so dankbarer wird dieses Vertrauen aufgenommen werden.

Wir sind in diesem letzteren Punkte ganz der gleichen Ansicht. Über die „staatlichen Schiedsgerichte und Einigungsämter“, welche der „Regulator“ vorschlägt, wollen wir uns heute des Urtheils enthalten. Eins aber möchten wir noch erwähnen. In seiner Polemik gegen das Verlangen der „Grenzboten“ nach Polizei und Gesetz wider die Streiks sagt der Regulator u. A. Folgendes: „Blödliche Massen-ausstände, so verwerflich diese von unserem Standpunkte aus sind, bedeuten immerhin ein Lebel, mit dem man rechnen muß.“ Wir glauben wohl nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, daß der hier ganz allgemein angebrachte Ausdruck „verwerflich“ dem Verfaßter wohl unabkömlich aus der Feder geflossen ist und daß an Stelle dessen dem Geiste des ganzen Artikels des „Regulator“ nach wohl das Wort „bedauerlich“ hätte stehen müssen. Denn wollte der „Regulator“ die Streiks ganz allgemein als verwerflich erklären, so würde er damit den Hintergedanken der „Grenzboten“ doch zweifellos eine gewisse moralische Berechtigung geben zu ihrem Rufe nach Gesetz und Polizei, einem Rufe, den doch eben der „Regulator“ energisch zu bekämpfen unternommen hat.

** Gegen die Koitionsfreiheit der Arbeiter gerichtet ist außer dem oben besprochenen Artikel der „Grenzboten“ auch ein Vorschlag der „Preußischen Jahrbücher“, welchen die „Welt“ lobend hervorhebt. Es heißt darin: „Man muß die Entschlossenheit haben, die sogenannte Koitionsfreiheit einzuschärfen. Man muß Arbeiter ausschließen und Einigungsämter einrichten und dann verfügen, daß

jede Aussöhnung zur Arbeitsbeauftragung straffer, jedes Besaumung, Organisation, Bildung von Unterstützungsvereinen unterliegt in wegen Zwistigkeiten, die nicht vorher in dem Einigungsamt verhütet werden sind.“

** Die „Redaktion der Deutschen Töpfer-Zeitung“, eines Blattes, welches sich durch die verschiedenartigsten Anträge u. a. an Versammlungen von Sektionen u. der Töpfer-Genossenschaften glücklich zum „Organ“ verschiedener Arbeitgeber-Verbände aufgeworfen hat, bemüht sich in den mehrfach angebrochenen Lohnstreitfallen zwischen den Töpfergesellen und ihren Arbeitgebern nach Kräften, den Arbeitgebern des Töpfergewerbes gegen ihre Arbeiter Handlangerdienste zu leisten. Fast in jeder Nummer des Blattes finden sich von der Redaktion gegebene Wünse und Rathschläge an die Arbeitgeber, wie sie die Gesellen „unterstiegen“ können. Aber nicht nur das. In der Ausgabe sogenannter schwärzlicher Listen von streitenden Gesellen hat es die läbliche Redaktion sogar dem doch mindestens bei der Sache näher interessirten Arbeitgeberverbände noch zugetragen, indem sie bereits in einer, der Ausgabe der schwarzen Liste des Arbeitgeber-verbandes vorangegangen Nummer ihres Blattes eine ganze Reihe von Namen streitender Gesellen veröffentlichte, unter der Überschrift: „Liste der streitenden Gesellen. Wir bitten unsere gesch. Freier die Namen der streitenden Gesellen uns sofort nach Ausbruch eines Streiks für diese Liste zuzusenden, sowie uns von eintretenden Veränderungen schnellstens zu unterrichten“. — Das Blatt hofft sich dadurch wohl bei den Arbeitgebern noch weiter einzunisten. — Wir wollen uns keineswegs zum Verfechter des Töpfer-Gesellen in der Lohnfrage an allen Orten aufstellen — so z. B. erhielten uns die seiner Zeit in Berlin aufgestellte Forderung von 1 Mark 88 Pf. pro Werkstunde bzw. pro Stunde Sonntagsarbeit ebenso übertrieben, wie vielen anderen auch —, dennoch aber stehen wir nicht an zu erklären, daß die muntere Heiterkeit der „Deutschen Töpfer-Zeitung“ gegen die Gesellen die allerschärfste Verurtheilung verdient. Durch ein beratliches Kreisen fördert man selbst nicht die Sache der Arbeitgeber, denen zu dienen das Blatt so eifrig sich betreibt.

** Über die Frage des internationalen Arbeiterschutzes ist soeben das Memorial erschienen, welches Dr. Decrétins im Auftrage des schweizerischen Bundesrats zu Händen der europäischen Konferenz ausgearbeitet hat. Auf 72 Seiten gibt dasselbe eine Darstellung der bezüglichen Gesetzgebung der verschiedenen Industriestaaten in folgenden vier Kapiteln: 1. Regelung der Arbeit der Kinder und der Kinderjährlinge, 2. Regelung der Frauenarbeit, 3. Verbot der Sonntagsarbeit, 4. der Normalarbeitsstag. Indem wir uns vorbehalten, auf die Schrift zurückzukommen, bemerken wir für heute, daß der Verfaßer am Ende derselben zum Schluß kommt, die eutopischen Industriestaaten könnten 1. ein Minimalalter für die Kinderarbeit in den Fabriken und Bergwerken festlegen, 2. die Nachtarbeit der Frauen und Minderjährigen, sowie 3. alle Frauenarbeit in gewissen gesundheitsschädlichen oder gefährlichen Industrien und 4. die Sonntagsarbeit überhaupt verbieten, endlich 5. für die Minderjährigen einen Maximalarbeitsstag einführen.

** Zur Frage der gewerblichen Schiedsgerichte meldet die „Münchener Allg. Ztg.“, es sei eine Subkommission des Bundesrates damit beschäftigt, einen bezüglichen Entwurf für die nächste Reichstagsession auszuarbeiten. Nun, die nächste Session wird wohl noch nichts werden. Laborirt man doch schon seit mehr als einem Jahrzehnt an dieser Frage herum. Im Nebigen siehe man unsere Notiz in Nr. 24. d. Bl. wonach von einem Entwurf, der bereits ausgearbeitet wird, wohl kaum die Rede sein dürfte.

** Am 14. Juli tritt in Paris der internationale Arbeiterkongress zusammen, zu welchem aus Deutschland ca. 70 Teilnehmer sich einfinden werden. Die sogenannten Possibilisten werden vermutlich neben den Marxisten auch ihren „Kongress“ abhalten.

** Das Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung wird im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht. Es trägt das Datum des 22. Juni 1883. Diejenigen Bundesräte-Bevollmächtigten, welche sich im Bundesrat und Reichstag um das Zustandekommen des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes besonders bemüht haben, sind, nachdem die Auszeichnung der beteiligten Reichsbeamten vorausgegangen war, mit preußischen Orden ausgezeichnet worden.

** Die „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ zu Hamburg hat auch eine „Abgeordnetensteuer“, die gegenwärtig in Höhe von 20 bzw. 10 Pf. jedes Mitglied zahlen muß. Es scheint ein gebrauchliches Mittel, durch Einführung von allerhand Extrabemühungen dahin zu wirken, daß die laufenden, und besonders zumeist in die Augen fallenden Beiträge zu den sogenannten Zentralkassen möglichst niedrig gehalten werden können.

** Die „Allgemeine Rentenkasse der Tischler“, domiciliert in Hamburg, hielt in voriger Woche in Berlin eine Generalsammlung ab.

** Der sozialistische Abgeordnete Wilhelm Hasenclever ist am 3. d. M., nachdem er bereits seit 1½ Jahren geisteskrank war, in Schöneberg bei Berlin verstorben.

** Der Streit der Berliner Maurer und Zimmerer ist als beendet zu betrachten; ihre Forderungen (80 Pf. Stundenlohn bei 8stündiger Arbeitszeit) vermögen die Arbeiter nicht durchzusetzen. Die Berliner Maurer wollen eben zum 12. Juli den Generalstreik erklären. — Die Maler und Anstreicher Berlins befinden sich noch im Generalfest.

** In Österreich liegen die Arbeiter mehrfach mit den Fabrikanten in Streit, so in Brünn, wo die Textilarbeiter bereits längere Zeit streiken und auch bei den Metallarbeitern das Gleiche in Aussicht steht, ferner in Jägerndorf. Auch in Österreich wollen die Arbeitgeber von einem Vereinbarem mit der Gesamtheit der Arbeiter nichts wissen.

Keramische Nachrichten.

|| Zu unserer Notiz „**Neben den Gang der Porzellanfabrikation in Kahla**“, veröffentlicht in voriger Nr. d. Bl., wird uns von einem unserer Mitglieder mitgetheilt, daß der Verdienst des betreffenden Malers für die Beurtheilung der Gesamtverdienste der Maler in der Kahla'er Porzellanfabrik, Aktiengesellschaft, nicht maßgebend sein könne, da der betreffende Maler nicht fleißig gearbeitet habe. Keiner der anderen auf der Fabrik beschäftigten Maler habe einen so geringen Verdienst gehabt, wie der betreffende; auch sei derselbe während der 15 Wochen noch 2 Wochen franz gewesen. Wir nehmen hieron zunächst gern an dieser Stelle Antheil, um eine etwaige falsche Auffassung unserer Notiz möglichst sofort richtig zu stellen, bemerkten dabei aber, daß die Thatache, wonach von dem einen Maler über 40 p.Ct. für Gold z. abgingen, auch nach der eigentlichen Richtigstellung bestehen bliebe, und diesen Abzug hervorzuheben wäre der eigentliche Zweck der Notiz. Ob die Angaben in der hezigen Richtigstellung durchaus zutreffen, werden wir noch näher festzustellen suchen und dann eventl. bekannt geben. Sollte die erste Notiz in den gerügten Punkten tatsächlich unrichtig sein, so würden wir dies um so mehr bedauern, als wir durch eine Rückfrage an den Ausschuß in Kahla uns noch besonders der Richtigkeit zu versichern glaubten.

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben, den 6. Juli 1889. Am 15. d. M. begeht unser Kollege Dr. J. Rodig sein **50jähriges Dreher-Jubiläum**. Trotz der vielen Schicksalschläge, welche denselben getroffen, befindet sich der Jubilar noch in einer Frische und Künftigkeit, welche in unserem Berufe zu den Seltenheiten gehören. Wir wünschen, daß derselbe den Tag mit Freude und Gesundheit begehe und daß er noch lange in unserer Mitte verbleiben möge.

Dem Jubilar zu Ehren werden seine Kollegen der unten genannten Fabrik an dem Tage von Nachmittags 5 Uhr ab in Villaret's Garten ein zwangloses, fröhliches Beisammensein veranstalten, wozu wir diejenigen Kollegen von Neu- und Althaldensleben, welche sich daran betheiligen wollen, herzlich willkommen heißen.

Das Dreher-Personal der Thonwarenfabrik von F. Uffrecht u. Co.

Althaldensleben, den 8. Juli 1889. Der Porzellanmaler W. Gris aus Leuchtingen b. Mettlach hat am 25. Februar d. J. bis 8. Juni in unserer Mitte gearbeitet, ist jedoch seinen Pflichten gegen das Personal sowie gegen fremde Kollegen nicht nachgekommen. Gris hat in seiner letzten Stellung in Großen-Breitbach für ein kleines Abkommen ein Personal-Abtret ausgestellt bekommen, welches uns vorliegt. Er hat nämlich das übliche Freisprechgeld noch nicht gezahlt, wollte jedoch in unserem Personal seinen Verpflichtungen nachkommen, wurde aber durch Stellenwechsel davon abgehalten.

Das Malerpersonal von Schmelzer u. Gercke.

J. A.: G. Möller.

N.B. Der Porzellanmaler A. Adamitschka aus Tannwald i. B. ist am 6. d. M. aus unserem Personal ausgeschlossen worden, wegen Schnähmungen gegen das Personal.

Die Wahl eines Ausschusses vollzogen, und wurden folgende Kollegen gewählt: F. Hollmann, Vorsitzender; F. Ackermann, Schriftführer; A. Mitten, Schriftführer; W. Rehm, Beißer; J. Bruder, Rev. dr. Hierauf gelobten die neuen Mitglieder sich gegenseitig, an dem Verein zu erhalten und denselben treu zu bleiben! Wieder ist ein frisches Reis an dem Baum unseres Gewerbevereins angesetzt, hoffen wir, daß dasselbe wachse und gedeihle zum Nutzen unserer gesamten Organisation.

S Königszeit, den 30. Juni 1889. Unser Ortsverein hielt am heutigen Tage sein 20jähriges Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe ab. Programmatisch erfolgte von früh 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr der Empfang der geladenen Vereine und Gäste, des Nachmittags um 3 Uhr fand die Aufstellung zum Festzuge vor dem Gasthof zum deutschen Reich statt, woran sich um 4 Uhr das Garten-Konzert im Gasthof zur preußischen Krone, ausgeführt von der Freiburger Feuerwehr-Capelle, anschloß. Die Feierrede hielt nach der Fahnenweiherede Vereinsgenosse Dr. J. Ber-Berlin. Eine Verlosung von freiwilligen Geschenken verschonte das durch ein gemütliches Länzchen bis zur Morgenstunde verlängerte Fest.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Altwasser: 6. 7. 89 G. Kirchner; Althaldensleben: 29. 6. W. Krämer, H. Polte, A. Lüda; Annaburg: 29. 6. B. Schuck; Ilmenau: 6. 7. G. Deubel, Annaburg: 29. 6. R. Kopp.

2) In die Kranken- und Begräbniskasse:
Annaburg: 6. 7. A. Gaudel.

3) In die Auschuf-Kranken- und Begräbniskasse:
Altwasser: 6. 7. A. Schröter, J. Finke; Rheinsberg: 29. 6. A. Thiel; Stanowitz: 6. 7. A. Gaudel.

4) In den Gewerkeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Fürstenberg: G. Hartmann, A. Müß; Ahlen: A. Büttner; J. Bruder, J. Kathers, J. Stegemann, E. Geiß, A. Gräber, F. Ackermann, G. Rudolph, B. Faust, W. Rehm; Arzberg: W. Puschmann, Chr. Geiß, G. Müller; Charlottenburg: P. Wondert, A. Seeger.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Altwasser: A. Ruh; Gotha: E. Ulrich; Moabit: R. Fügel (auf Reisen); Stanowitz: A. Biedermann (auf Reisen); Mitterteich: Chr. Jenz, J. Beuthner, A. Hefert; J. Höltich, J. Richter, A. Weiß, A. Wendler, G. Schönhammer; Breitenbach: W. Driesel; Sophienau: P. Ludewig; Selb: A. Schmid; Cölln a. E.: H. Richter, G. Thämig, W. Stühler.

2) Aus Gewerkeverein und Auschuf-Kranken- und Begräbniskasse:
Stanowitz: P. Weinmann.

3) Aus dem Gewerkeverein:
Petersdorf: H. Winkler, H. Breit; Gräfenroda: E. Nagel (auf Reisen), C. Nüchter (auf Reisen); Cölln a. E.: F. Schreber.

Der Generalrat und Vorstand.
A. Münnichow, J. Ley, Georg Benz,
Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 5 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalrats- und Vorstandssitzung am Freitag, den 19. Juli, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2. Das Bureau.

* **Gotha.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, in Faber's Hotel. H. Voßaus, Schriftführer.

* **Stanowitz.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal bei Hin. Seifert. K. Gossack, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal 1. Geschäftliches, 2. Bepredigung über das Stiftungsfest, verbunden mit einem Waldfeuer, 3. Tragkasten, 4. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Krankenkasse. Richard Eichner, Schriftführer.

* **Neuhaus.** Ortsversammlung am Sonntag, den 14. Juli, im Gasthaus zur Knochenmühle. Georg Kämpf, Schriftführer.

* **Neuleiningen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Birthschaff von Bohn. Tagesordnung dafelbst. Oh. Zahn, Schriftführer.

* **Moabit.** Ausschüßsitzung am Montag, den 15. Juli, Abends 8 Uhr bei Grunert. H. Bungert, Schriftführer.

Danksagung.

Allen Denen, welche bei der Beerdigung meines verstorbenen Gatten und unseres lieben Vaters, des Porzellandrebers Carl Schmidt

uns ihre Theilnahme zu erkennen gegeben, insbesondere auch den Kollegen des Verstorbenen sowie dem Vorstande des Gewerkevereins für die Niedersetzung des Kranzes am Grabe sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Wm. Amalie Schmidt nebst Kindern

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

2 tüchtige geübte Freidreher

auf Porzellan-Standarten finden lohnende Beschäftigung bei

Gustav Richter
Porzellanmanufaktur und Chamoissfabrik
Charlottenburg